

# Zusammenfassung des „Merkblatt zu den Informations- und Sichtbarkeitsvorschriften“ aka Förderhinweispflicht

Projekte mit Zuwendung unter 10.000 Euro sind üblicherweise national finanzierte Vorhaben mit Mitteln des Landes Baden-Württemberg und der Lotterie Glücksspirale.

Projekte mit Zuwendung über 10.000 Euro sind üblicherweise mit Mitteln der Europäischen Union und mit Mitteln des Landes Baden-Württemberg finanziert.

## **Allgemeine Vorgaben:**

- Der Maßnahmenträger verpflichtet sich, das Ergebnis der geförderten Maßnahme mit den Logos der Fördereinrichtungen (inklusive Schriftzug) und einer Formulierung bezüglich der Förderung gut sichtbar zu versehen (Förderhinweis, siehe unten).
- Auf die Naturparkförderung ist bei öffentlichen Veranstaltungen, Veröffentlichungen sowie in der Presse ausdrücklich hinzuweisen.
- Bei Beschilderungen: Der Förderhinweis muss mindestens auf einer Tafel (wenn möglich auf der Eingangs-/Titeltafel) angebracht sein.
- Tafeln und Druckerzeugnisse sind der Naturpark-Geschäftsstelle vor Drucklegung zur Freigabe vorzulegen.
- Die Vorgaben sind während der Durchführung des Vorhabens und bis zum Ende des 5. Jahres, das auf das Jahr der Abschlusszahlung folgt, einzuhalten. Die Unterlagen und Kommunikationsmaterialien müssen daher zumindest digital für diesen Zeitraum vorgehalten werden (Zweckbindungsfrist entspr. Zuwendungsbescheid beachten).
- Bei allen Investitionen ohne Zweckbindungsfrist gelten die Vorschriften ausschließlich während der Durchführung des Vorhabens und nicht darüber hinaus.

## **Vorgaben, wenn Websites und Social-Media-Kanäle vorhanden sind (bei EU-Fördergeldern Pflicht, bei nationalen Fördergeldern empfohlen):**

- Gut sichtbare Verwendung des Förderhinweis
- Kurze Beschreibung (inklusive Ziele und Ergebnisse) des Vorhabens auf der Website und/oder den offiziellen Social-Media-Kanälen der Begünstigten (die Verwendung von Kurzlinks auf Social-Media-Kanälen ist zulässig)
- Zu den Zielen des Förderprogramms nach dem GAP-Strategieplan gibt es einen Mustertext, welcher entsprechend der beantragten Maßnahme anzupassen ist:

Mit dieser Maßnahme wird die Erhaltung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft in den Naturparks unterstützt. Ziel ist, die Pflege und Entwicklung der Naturparke als vorbildliche Erholungslandschaften und Förderung eines naturverträglichen Tourismus sowie die integrierte Entwicklung des ländlichen Raums zu fördern. Damit wird ein Beitrag zu den Zielen SO6 (Erhaltung von Landschaft und Biodiversität) (gilt für Maßnahmen „Entwicklung des Erholungswertes“ und „Entwicklung natürliches Erbe“) SO8 (dynamische ländliche Entwicklung) (gilt für Maßnahme „Kulturelles Erbe“) Querschnittsziel XCO (Wissen, Innovation und Digitalisierung) (gilt für Maßnahme „Sensibilisierung“) im GAP-Strategieplan Deutschland geleistet.

**Bei Investitionsvorhaben im Bereich Infrastrukturmaßnahmen mit mehr als 10.000 Euro öffentliche Unterstützung sowie Investitionsvorhaben in materielle Vermögenswerte mit mehr als 50.000 Euro öffentliche Unterstützung (bei EU-Fördergeldern Pflicht):**

- Eine Erläuterungstafel oder einer gleichwertigen elektronischen Anzeige ist an einem für die Öffentlichkeit gut sichtbaren Ort am Projekt anzubringen. Folgende Vorgaben sind hierbei einzuhalten:
  - Gut sichtbare Verwendung des Förderhinweis
  - Name und Kurzbeschreibung des Vorhabens
  - Mindestgröße DIN A3
  - Material: mindestens laminiert
- Die Datei (pdf) der Erläuterungstafel wird durch die Geschäftsstelle des Naturpark Südschwarzwald e. V. zur Verfügung gestellt.

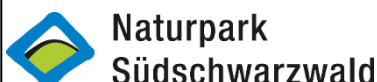
**Üblicherweise wird im Zuwendungsbescheid auf die Notwendigkeit der Erläuterungstafel (Hinweisschild) hingewiesen, dies ist meistens wie folgt formuliert:**

Hinweis:

- Bitte beachten Sie die Informations- und Sichtbarkeitsvorschriften. **Insbesondere ist zu beachten, dass bereits in der Umsetzungsphase ein Hinweisschild anzubringen ist.** Der Förderhinweis ist zu dokumentieren und mit dem Zahlantrag einzureichen.

**Förderhinweis national finanzierte Vorhaben**

Dieses Projekt wurde gefördert durch den Naturpark Südschwarzwald mit Mitteln des Landes Baden-Württemberg und der Lotterie Glücksspirale.



Gefördert  
durch



Baden-Württemberg  
Ministerium für Ernährung,  
Ländlichen Raum und Verbraucherschutz



Gefördert durch die

GlücksSpirale

**Förderhinweis EU-kofinanzierte Vorhaben**

Dieses Projekt (**Bezeichnung des Vorhabens lt. Bewilligungsbescheid**) wurde als Vorhaben des Landes Baden-Württemberg im Rahmen des **GAP-Strategieplans Deutschland 2023 – 2027** mit Mitteln der Europäischen Union im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und mit Mitteln des Landes Baden-Württemberg finanziert.



Kofinanziert von der  
Europäischen Union

Gefördert  
durch



Baden-Württemberg  
Ministerium für Ernährung,  
Ländlichen Raum und Verbraucherschutz



[www.gap-bw.de](http://www.gap-bw.de)

**Wichtiger Hinweis zum QR-Code:** Der QR-Code sollte mind. 10 mm groß sein, um von Smartphones erkannt zu werden.

**Entsprechend dem Zuwendungsbescheid sind diese Vorgaben zu dokumentieren und mit dem Zahlantrag vorzulegen.**